

1242 offen auf die päpstliche Seite übergegangen⁹⁴⁾, während Magister Salvus, der Prior von S. Nicola, als Mitglied der kaiserlichen Kanzlei sicher die besten Beziehungen zu Friedrich II. hatte⁹⁵⁾. Über den Verlauf des Prozesses ist nichts bekannt, aber wenn man aus dem Diplom Friedrichs II. vom August 1243⁹⁶⁾, einer gelehrten Fälschung des 18. Jahrhunderts zu Gunsten des Erzbistums, überhaupt einen Schluß ziehen darf, dann den, daß in diesen Jahren die Stellung von S. Nicola als einer kaiserlichen *Capella specialis* eindeutig anerkannt worden ist. Dieser Entscheidung mußte sich auch der Dom beugen. Von Marinus, der bis zu seinem Tode im Juli 1251⁹⁷⁾ in der Verbannung lebte, war kein Einlenken zu erwarten, aber sein Nachfolger Enricus Filangieri erkannte im Oktober 1258 die Immunität und die sonstigen Rechte der Basilika ausdrücklich an; eine Erklärung, die der Erzbischof Johannes im Dezember 1278 bestätigte⁹⁸⁾. Nach dem Untergang der Staufer zögerte das Papsttum übrigens nicht mehr, der nunmehrigen Hofkirche der Anjous die Exemption in aller Form zu bestätigen; die entsprechenden Urkunden Clemens' IV. datieren vom 9. und 29. Februar 1268⁹⁹⁾.

Auch die letzten Staufer haben der Nikolauskirche ihr Wohlwollen bewahrt. Nach dem Tode des Magister Salvus scheint der Priorat von S. Nicola längere Zeit nicht besetzt gewesen zu sein, denn 1254 und 1262 wurden die Besitzungen der Basilika von der königlichen Kurie verwaltet, und Konrad IV. wie Manfred sorgten durch Mandate dafür, daß die Einkünfte des Kapitels nicht geschmälert wurden¹⁰⁰⁾. Die Wirren im Königreich nach dem Tode Friedrichs II. führten zu umfassenden Entfremdungen von Kirchengut, von denen S. Nicola jedoch — im Gegensatz zum Dom — verhältnismäßig wenig betroffen wurde¹⁰¹⁾. Manfred bewilligte der Basilika im April 1264 ein neues Privileg und

⁹⁴⁾ Berger, *Régistres d'Innocent IV.*, Nr. 267, BFW. 7545.

⁹⁵⁾ Vgl. das Mandat des Kaisers vom 3. Juli 1242 in Cod. dipl. Barese 6, Nr. 74.

⁹⁶⁾ BFW. 3383. Neuere Drucke: Cod. dipl. Barese 6, Nr. 79 Anm. und (besser) Niese, *QFIAB.* 10, 65—67. Man vgl. die dort gegebenen Erläuterungen, ferner Nitti di Vito, *Le questioni giurisdizionali* S. 88—92.

⁹⁷⁾ BFW. 8473.

⁹⁸⁾ Cod. dipl. Barese 13, Nr. 28.

⁹⁹⁾ ib. Nr. 9 und 10.

¹⁰⁰⁾ Cod. dipl. Barese 6, Nr. 93 u. 105.

¹⁰¹⁾ Für S. Nicola ist nur die Restitution Cod. dipl. Barese 13, Nr. 1, bekannt; vgl. dagegen für den Dom Cod. dipl. Barese 2 (1899) Nr. 2—14, 16, 17, 20—22.